

Zeitschrift: Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 28 (1936)
Heft: 2

Artikel: Fremdenverkehr und Kohleneinfuhr
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-922236>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Frühjahr 1935 ist das Projekt 1929 durch Oberingenieur H. Bertschi in der Weise umgearbeitet worden, dass die Beatenbrücke und die Ueberbauung weggelassen wurden. Der Papierwerd kann vorläufig im gegenwärtigen Zustande bestehen bleiben. Ausserdem sind die Ufermauern längs dem Neumühlequai und der Platzpromenade in anderer Weise projektiert worden.

Nachdem die Kommission zur Prüfung der Verhältnisse der Limmat am 26. Juni 1935 und das Baukollegium am 2. Juli 1935 diesem Projekte grundsätzlich zugestimmt hatten, stellte der Stadtrat das Projekt im Juli 1935 dem Regierungsrat des Kantons Zürich zur weiteren Behandlung mit den übrigen interessierten Kantonen und dem eidg. Departement des Innern zu.

(Schluss folgt)

Fremdenverkehr und Kohleneinfuhr

Vom Sekretariat des Schweiz. Wasserwirtschaftsverbandes.

Bekanntlich besteht zwischen der Schweiz und Deutschland ein Abkommen über den Verrechnungsvverkehr (Clearing) vom 17. April 1935, das eine Bestimmung enthält, wonach der Gegenwert der aus Deutschland eingeführten Kohle (Steinkohlen, Braunkohlen, Koks, Briketts) auf ein spezielles Reiseverkehrskonto bei der Schweizerischen Nationalbank einbezahlt wird. Dem Guthaben dieses Kontos werden die Beträge entnommen, die den deutschen Reisenden für ihren Aufenthalt in der Schweiz zur Verfügung gestellt werden.

Dieses Abkommen möchte die Gasindustrie zu ihren Gunsten deuten. An der Jahresversammlung des Schweiz. Vereins von Gas- und Wasserfachmännern vom 1. September 1935 wurde folgendes gesagt:

«Das Wohlergehen unserer Hotelindustrie hängt heute teilweise davon ab, dass wir unseren Rohstoff, die Kohle, in vermehrter Masse einführen. Die Schweizer Bevölkerung muss heute wissen, dass, wenn sie möglichst viel Gas und Koks aus unseren Gaswerken verbraucht, sie dadurch zu einem guten Hüter unserer Volkswirtschaft wird, indem sie dazu beiträgt, die notleidende Fremdenindustrie wieder besseren Zeiten entgegenzuführen.»

Seither ist diesem Gedanken auch in der Schweizer Presse Ausdruck gegeben worden. Unter dem Stichwort: «Die Haushaltungsküche hilft unserer Fremdenindustrie» wird dargetan, dass im Haushalt verbrauchte Gas nütze unserer Fremdenindustrie. Indem wir unser Essen auf dem Gasherd kochen, ermöglichen wir nicht nur unseren Gaswerken, Kokseinfuhr durch einheimische Produktion zu ersetzen, sondern wir führen auch unseren Hotels Gäste aus dem Ausland zu. Und dazu kommt noch, dass manches Schweizer Hotel seinen vortrefflichen Ruf der Gasküche verdankt.»

In diesen Äusserungen liegt ein innerer Widerspruch: Nach den Darlegungen der Gasindustrie in

der Tages- und Fachpresse müssten ohne Gaswerke für Koks und andere Nebenprodukte einige Millionen Franken mehr ins Ausland abgeführt werden, als wenn wir Rohkohle zur Gasproduktion beziehen. Das wäre aber dann gerade das, was unserer Fremdenindustrie nützen soll. In Wirklichkeit ist die Sache so, dass wir einige Millionen Franken weniger für Koks und andere Nebenprodukte ausgeben müssten, wenn das Gas durch elektrische Energie ersetzt wäre. Damit ist aber nicht gesagt, dass sich dieser Umstand auf den Fremdenverkehr mit Deutschland schädigend auswirken müsste, wie an Hand der Handelsstatistik für 1934 leicht nachgewiesen werden kann.

In diesem Jahre bezogen die Gaswerke 322 000 Tonnen Steinkohle aus Deutschland und der Saar im Werte von rund 8,25 Millionen Franken. Verkauft wurden 338 000 Tonnen Koks, der aus Deutschland eingeführt, ca. 10,6 Mio. Fr. gekostet hätte. Es wären also ohne Gaswerke rund 2,35 Mio Fr. mehr für den Reiseverkehr aus Deutschland zur Verfügung gestanden und weitere Beträge für den Kompensationsverkehr. Wäre nur ein Teil der Gasküchen durch elektrische Küchen ersetzt gewesen, der andere Teil durch Kohlenküchen, dann hätten noch höhere Beträge für den Reiseverkehr zur Verfügung gestanden.

Diese Überlegungen zeigen, dass es gefährlich ist, aus den durch die gegenwärtige Zwangswirtschaft geschaffenen Verhältnissen Folgerungen abzuleiten. Die Clearingverträge sind aus der Devisenbewirtschaftung hervorgegangen, sie entspringen also dem heutigen Marasmus im internationalen Wirtschaftsverkehr. Sie sind ein Notbehelf, den man gerne wieder abschafft. Die Herausnahme der Kohle aus dem Warenverkehr mit Deutschland und ihre Verrechnung mit dem Fremdenverkehr in der erweiterten Handelsbilanz bilden eine Massnahme, die den Stempel des Willkürlichen, aus der Not Geborenen auf sich trägt.